

# BUCHUNG

## Ansprechpersonen

### Für das Fachliche

Lennart Melbye  
Bildungsreferent  
lennart.melbye@dgb-bildungswerk.de  
Tel: 040/606 706 -22



### Für das Organisatorische

Ludmila Eigster  
Seminarsachbearbeitung  
ludmila.eigster@dgb-bildungswerk.de  
Tel: 040/606 706-21



## ONLINE BUCHEN

[www.dgb-bildungswerk.de/seminar/18133426](http://www.dgb-bildungswerk.de/seminar/18133426)

## Kosten

### Fachkonferenz Arbeitsrecht in der Betriebsratspraxis

12.-14.06.2023

Münster

Buchungscode: FKM / 223741664

### Teilnahmegebühr:

950,00 €

(umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 22 Buchst. a  
Umsatzsteuergesetz)

### Unterkunft und Verpflegung:

471,00 € Gesamtpreis

(zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

Anmeldung  
bitte bis zum  
28.04.2023

# TAGUNGORT

## Hotel

### ATLANTIC Hotel Münster

Engelstraße 39  
48143 Münster

### Hotelfinfos unter:

[www.atlantic-hotels.de/hotel-muenster](http://www.atlantic-hotels.de/hotel-muenster)

### Organisatorische Hinweise

Wir sind ständig dabei, unseren Service zu erweitern. Deswegen übernehmen wir auch bei unseren Fachkonferenzen die Buchung der Hotelzimmer für euch. Die Abrechnung der Zimmer erfolgt über die Rechnung, die wir am Ende der Veranstaltung stellen.

### Wichtig bei der Anmeldung!

Bitte teilt uns bei der Anmeldung mögliche Besonderheiten mit, falls z.B. keine Übernachtung im Hotel gewünscht ist oder eine Erweiterung der Kostenübernahmeerklärung für die Parkkosten benötigt wird. Solltet ihr besondere Verpflegungswünsche haben (z. B. kein Schweinefleisch, vegetarisches Essen oder Allergien), so ist es unbedingt erforderlich, uns bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

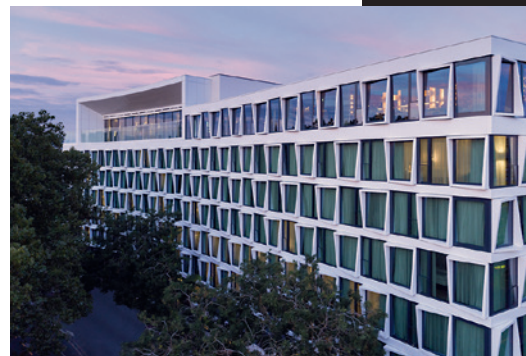
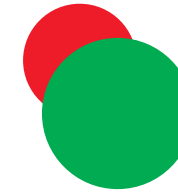


Foto: © Hans Georg Esch

# GUT ZU WISSEN

## Weitere Informationen



### Organisatorisches

Vor Veranstaltungsbeginn erhaltet ihr eine Buchungsbestätigung mit Kostenübernahmeerklärung sowie eine Einladung mit Anreisebeschreibung und weiteren Informationen.

### Zielgruppe der Fachkonferenz

- Mitglieder von Betriebsräten und Personalräten
- hauptamtliche Gewerkschaftssekretär\*innen
- fachlich Interessierte

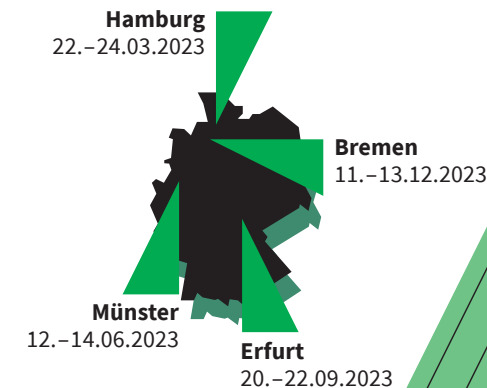
### Freistellung

Der Besuch dieser Veranstaltung ist gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG für Betriebsratsmitglieder erforderlich. Informationen zur Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG könnt ihr gerne per E-Mail bei uns anfordern. Kontakt: ludmila.eigster@dgb-bildungswerk.de

Für die Kostenerstattung ist es notwendig, die Teilnehmenden durch einen ordentlichen Beschluss ihres Betriebsrats zu entsenden und den Arbeitgeber davon in Kenntnis zu setzen.

### Unsere Fachkonferenzen der Reihe

„Arbeitsrecht in der Betriebsratspraxis“ finden 4 x im Jahr mit wechselnden Themen statt.



**DGB**  
**BILDUNGS**  
**WERK**



**MÜNSTER**  
**12.06.-14.06.2023**

**FACHKONFERENZ**  
**ARBEITSRECHT**  
**IN DER**  
**BETRIEBSRATS-**  
**PRAXIS**

[www.dgb-bildungswerk.de](http://www.dgb-bildungswerk.de)

Bei Stornierung der Teilnahme nach dem Anmeldeschluss fallen 50% der Kosten an.

## Außertarifliche Angestellte, Leistungsverdichtung, Einigungsstelle

Auf unserer Fachkonferenz im Juni befassen wir uns mit den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrates bei außertariflichen Angestellten, mit Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei Leistungsverdichtung und steigender Arbeitsintensität und mit Themen rund um die betriebsverfassungsrechtliche Einigungsstelle.

### I. Mitbestimmung des Betriebsrates bei außertariflichen Angestellten

Außertarifliche Angestellte (AT-Angestellte) sind Angestellte, die entweder aufgrund ihrer Arbeitstätigkeit oder ihrer Bezahlung nicht mehr unter den persönlichen Geltungsbereich des einschlägigen Tarifvertrages fallen. Auch für die AT-Angestellten ist der Betriebsrat zuständig. Dabei treten gerade bei den Themen Vergütung, Arbeitszeit und Überstunden Fragen zum Umfang der Mitbestimmungsrechte auf, welchen wir in dieser Veranstaltung auf den Grund gehen wollen.

**Referent: Dr. Franz Müller, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Hamm a. D.**

### II. Leistungsverdichtung und Arbeitsintensität begrenzen

Mit der Digitalisierung und der Einführung neuer Arbeitsformen gehen vielfach eine verstärkte Leistungsverdichtung und eine erhöhte Arbeitsintensität einher. Diese verursachen häufig verstärkte physische und psychische Belastungen bei den Beschäftigten. In diesem Vortrag erarbeiten wir, wie Betriebsräte das Verfahren der Gefährdungsbeurteilung und die Mitbestimmung in Arbeitszeitfragen nutzen können, um Überlastungen der Beschäftigten durch Leistungsverdichtung und steigende Arbeitsintensität zu begrenzen. Hierzu greifen wir die Grundlagen der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei Gefährdungsbeurteilungen und die aktuelle Rechtsprechung zum Gesundheitsschutz auf.

**Referent: Dr. Ulrich Faber, Rechtsanwalt**



### III. Die betriebsverfassungsrechtliche Einigungsstelle

Die betriebsverfassungsrechtliche Einigungsstelle ist ein Instrument der internen Streitschlichtung. Wenn Betriebsrat und Arbeitgeber keine einvernehmliche Einigung finden, schlägt die Stunde der Einigungsstelle. Die Beherrschung der Besonderheiten der Einigungsstelle ist für die Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates daher elementar. Auf unserer Fachkonferenz klären wir, worauf es in einem Verfahren vor der Einigungsstelle ankommt.

**Referent: Tobias Walkling, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Niedersachsen**

### Aktuelles aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

Ein Überblick über die aktuellen Gesetzesänderungen und Entwicklungen der Rechtsprechung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht ist für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit wichtig, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen. Auf der Fachkonferenz informieren wir euch über wichtige aktuelle Entwicklungen für Betriebsräte.

### Direkter Erfahrungsaustausch mit Expert\*innen

Unsere Fachkonferenz bietet die Möglichkeit des direkten Erfahrungsaustausches mit unseren Referent\*innen. Sie sind ausgewiesene Expert\*innen, die euch die neuesten Handlungsmöglichkeiten darstellen und Handlungsorientierung sowie Tipps für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit geben.

Nutzt diesen Austausch für eure tägliche Betriebsratsarbeit und qualifiziert euch durch die Teilnahme komplex und praxisnah.

**Leitung der Konferenz: Lennart Melbye, DGB Bildungswerk e.V.**



## Montag, 12.06.2023

- 16:00 Begrüßung und Einführung**  
Lennart Melbye, Kompetenzzentrumsleitung Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, DGB Bildungswerk e.V.
- 16:30 Aktuelles aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht**  
• Aktuelle Gesetzesänderungen und Rechtsprechung  
• Urlaubsrecht  
Lennart Melbye
- 18:00 Abendessen**

## Dienstag, 13.06.2023

- 09:00 Einführung in den Tagesablauf**  
Lennart Melbye
- 09:15 I. Mitbestimmung des Betriebsrates bei außertariflichen Angestellten**  
• Mitbestimmungsrechte bei Arbeitszeit und Vergütung von außertariflichen Angestellten  
• Aktuelle Entscheidungen zur Mitbestimmung bei außertariflichen Angestellten  
**Referent: Dr. Franz Müller, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Hamm a. D.**
- 10:30 Kaffeepause**
- 11:00 Fortsetzung: Mitbestimmung des Betriebsrates bei außertariflichen Angestellten**
- 12:30 Mittagessen**
- 14:30 II. Leistungsverdichtung und Arbeitsintensität begrenzen**  
• Grundzüge der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei Gefährdungsbeurteilungen und in Arbeitszeitfragen  
• Handlungsmöglichkeiten bei Überlastungen der Beschäftigten durch Leistungsverdichtung  
**Referent: Dr. Ulrich Faber, Rechtsanwalt**

- 16:00 Kaffeepause**
- 16:30 Fortsetzung: Leistungsverdichtung und Arbeitsintensität begrenzen**
- 18:00 Abendessen**
- 19:00 Abendprogramm**

## Mittwoch, 14.06.2023

- 09:00 III. Die betriebsverfassungsrechtliche Einigungsstelle**  
• Mitbestimmungsrechte erfolgreich in der Einigungsstelle durchsetzen  
• Betriebsvereinbarungen, Interessenausgleich und Sozialplan richtig verhandeln  
• Aktuelle Rechtsprechung zur betriebsverfassungsrechtlichen Einigungsstelle  
**Referent: Tobias Walkling, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Niedersachsen**
- 10:15 Kaffeepause**
- 10:30 Fortsetzung: Die betriebsverfassungsrechtliche Einigungsstelle**
- 11:30 Kaffeepause**
- 11:45 Fortsetzung: Die betriebsverfassungsrechtliche Einigungsstelle**
- 12:30 Schlusswort mit anschließendem Mittagsimbiss**

